

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -

Washingtonallee 1
36041 Fulda

Tel.-Nr.: **0611/535-1000**, Fax-Nr.: 0611/ 327605202

E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-FD-19-60-01-B-0001#009

Flurbereinigungsverfahren Flieden-Nord A66

Verfahrens-Nr.: UF 1960

3. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 21.12.2010 im Flurbereinigungsverfahren Flieden-Nord A66, zuletzt geändert durch den 2. Änderungsbeschluss vom 30.03.2022 wie folgt geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch den Ausschluss von Grundstücken geändert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 940 ha. Damit verkleinert sich das Flurbereinigungsgebiet um 8,2 ha.

Die mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossenen Flurstücke sind:

Gemarkung Flieden

von der Flur 7 die Flurstücke 57/15, 57/20, 57/21, 57/26, 57/29 und 57/30.

Die betroffenen Grundstücke sind in der Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und der Gebietskarte (Anlage 2) kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein.

4. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird den Eigentümern und den Rechtsinhabern der unter Nummer 2 aufgeführten Grundstücke in Abschrift übersandt.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und die Gebietskarte (Anlage 2) über die Internetadresse <https://hvbq.hessen.de/UF1960> abrufbar.

Begründung

Der Ausschluss der unter Ziffer 2 genannten Flurstücke erfolgt in Abstimmung mit den beteiligten Grundstückseigentümern. Die Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbegebiet Flieden-Mitte II“ und werden in absehbarer Zeit einer baulichen oder gewerblichen Nutzung zugeführt. Eine Verbesserung des bodenordnerischen Ergebnisses wird durch die betroffenen Flurstücke nicht erreicht. Die erforderlichen Grundstücksanpassungen an den tatsächlichen Wegeverlauf wurde bereits mittels entsprechender Zerlegungsvermessungen durchgeführt. Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -
Washingtonallee 1, 36041 Fulda

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem dritten Tag nach der postalischen Aufgabe.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 12.04.2023

In Vertretung



Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -

i. V. Hof
.....
(Hof, Vermessungsdirektor)